

Wahlerklärung

Persönliche Angaben
Matrikel-Nr. (ggf. Bewerber-Nr.)
Name
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Fakultätswahl
<input type="checkbox"/> Fakultät 1 (Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften)
<input type="checkbox"/> Fakultät 2 (Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften)
<input type="checkbox"/> Fakultät 3 (Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften)
<p>Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie im Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik können Ihre Fakultät nicht selbst bestimmen. Diese ist durch die Zuordnung des Studiengangs zu einer bestimmten Fakultät vorgegeben und kann nicht geändert werden.</p> <p>Studierende eines Lehramtsstudiengangs müssen die Fakultät innerhalb Ihrer eingeschriebenen Fächer selbst bestimmen. Hierzu kann jede den jeweils eingeschriebenen Fächern zugeordnete Fakultät festgelegt werden. Darüber hinaus kann aufgrund des bildungswissenschaftlichen Anteils im Studium immer auch die Fakultät 1 gewählt werden. Sie müssen sich jedoch auf eine Fakultät festlegen. Eine Mehrfachwahl ist nicht möglich.</p>

Fächer und zugehörige Fakultäten					
Alltagskultur und Gesundheit	3	Geographie	3	Physik	3
Biologie	3	Geschichte	3	Politikwissenschaften	3
Chemie	3	Haushalt / Textil	3	Sport	3
Deutsch	2	Informatik	3	Technik	3
Englisch	2	Kunst	2	Ev. und Kath. Theologie	2
Ethik	2	Mathematik	3	Sonderpäd. Fachrichtungen	1
Französisch	2	Musik	2	Medienpädagogik	1
Spiel- und Theaterpädagogik	2	Jüdische Religionspädagogik	2	Interkulturelle Pädagogik	1

Hiermit bestimme ich oben genannte Fakultät als einzige Fakultät gemäß § 22 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG), in der ich wählbar und wahlberechtigt bin.

Interne Bearbeitungsvermerke (wird von der PH Heidelberg ausgefüllt)
1. Fakultätswahl möglich und durchgeführt
Datum, Unterschrift (Handzeichen) Sachbearbeitung Studienbüro
2. Erfassung in SOS
3. Zur Studierendendatenakte

Hinweise zur Bestimmung der Fakultät:

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg hat auf Ihrer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung bereits die bei Ihrer Einschreibung gewählte Fakultät eingetragen und führt diese in der Studierendendatenbank. Nur für den Fall, dass Sie diese damalige Festlegung nicht mehr wünschen, füllen Sie zur neuen Bestimmung der Fakultät dieses Formular entsprechend aus und legen Sie es uns zeitnah vor. Falls Sie mit der damaligen Wahl noch einverstanden sind, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Beachten Sie unbedingt, dass eine evtl. sehr kurzfristig vor den Hochschulwahlen vorgenommene Änderung aufgrund wahlrechtlicher Vorschriften für die aktuelle Wahl ggf. keine Auswirkungen mehr hat.